

DIE STADT

AMTSBLATT DER STADT SOLINGEN

Nr. 44 66. Jahrgang

Donnerstag, 31. Oktober 2013

Einzelverkauf: 0,50 Euro/Abo: 2,00 Euro

Sitzungen des Rates der Stadt Solingen, seiner Ausschüsse und der Bezirksvertretungen

07.11.2013, 17:00 Uhr

Rat der Stadt Solingen

Theater und Konzerthaus – Konzertsaal

Tagesordnung - öffentlicher Teil -

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
2. Protokoll über die 29. Sitzung des Rates am 26.09.2013
3. Umbesetzung von Ausschüssen und Gremien
4. Besetzung des Verbandrates Wupperverband
5. Jahresabschluss 2012 der Stadt Solingen
6. Übertragung der Bewirtschaftung der ÖPNV-Pauschale ab 2014 auf den Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR)
7. Etatberatungen für das Haushaltsjahr 2014 einschließlich der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung bis 2017 und des Haushaltssanierungsplanes 2014 ff.
8. Neufassung der Revisionsordnung der Stadt Solingen
9. Nutzung der Windenergie
Antrag der Ratsfraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen-offene Liste, BFS und DSW vom 23.10.2013
10. Verschiedenes

Tagesordnung - nichtöffentlicher Teil -

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
2. Protokoll über die 29. Sitzung des Rates am 26.09.2013
3. Neufassung der Dienstanweisung für den Revisionsdienst der Stadt Solingen
4. Erwerb von Gesellschaftsanteilen im Rahmen des Projektes SynEnergie
5. Verschiedenes

04.11.2013, 09:30 Uhr

Finanzausschuss

Theater und Konzerthaus – Kammermusiksaal

Tagesordnung - öffentlicher Teil -

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
2. Protokoll über die 30. Sitzung des Finanzausschusses am 17.09.2013
3. Quartalsinformationen Kreditportfolio Verwaltung
4. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen 3. Quartal im Jahr 2013
5. Verschiedenes
6. Etatberatungen für das Haushaltsjahr 2014 einschließlich der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung bis 2017 und des Haushaltssanierungsplanes 2014 ff.

Tagesordnung - nichtöffentlicher Teil -

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
2. Protokoll über die 30. Sitzung des Finanzausschusses am 17.09.2013
3. Protokoll über die 31. Sitzung des Finanzausschusses am 26.09.2013
4. Kommunale Anleihe
5. Verschiedenes

Herausgeber:

Stadt Solingen, Der Oberbürgermeister, Pressestelle, Stadt Solingen, Postfach 10 01 65, 42601 Solingen. Verantwortlich: Birgit Wenning-Paulsen, Fon (0212) 290-2613. Redaktion: Ilka Fiebich, Fon 290-2791, Fax 290-2209. Gestaltung & Druck: Stadtdienst Mediengestaltung & Druck der Stadt Solingen. Vertrieb: B. Boll, Verlag des Solinger Tageblattes (GmbH & Co.), Mummstraße 9, Postfach 10 12 26, 42648 Solingen, Telefon 299-0. Nachdruck und Veröffentlichungen jeder Art sind nur mit Genehmigung des Herausgebers zulässig. Erscheint wöchentlich.

Die öffentlichen Sitzungsunterlagen sind im Büro des Oberbürgermeisters, Ratsangelegenheiten, Rathausplatz 1, 42651 Solingen, einzusehen.

05.11.2013, 17:00 Uhr

Bezirksvertretung Gräfrath

Grundschule Yorckstraße, Nebengebäude Ketzberg,
Lützowstr. 146 – Klassenzimmer 4a

*Vor der Sitzung findet um 16:30 Uhr ein Ortstermin in der Kita
Sonnenblume, Lützowstr. 165, statt.*

Tagesordnung - öffentlicher Teil -

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
2. Protokoll über die 25. Sitzung der Bezirksvertretung Gräfrath am 17.09.2013
3. Stand der Renovierungsarbeiten im Innenbereich der Grundschule Yorckstraße
hier: Nebengebäude Ketzberg, Lützowstraße 146
4. Zustand der Außenanlagen der Kita Sonnenblume
5. Sachstandsbericht Bebauungsplan G 533 - Gebiet Mohrenkamp
6. Neufassung von Standorten für die Windenergienutzung in Solingen
- Sachlicher Teilflächennutzungsplan -
7. Erstellung eines Gesamtgutachtens unter Nachhaltigkeitsaspekten zur Bebauung des Ittertals
hier: Antrag von Herrn Burski
8. Verkehrssituation Melanchthonstraße
- Sachstandsbericht -
9. Verschiedenes

05.11.2013, 17:00 Uhr

Rechnungsprüfungsausschuss

Verwaltungsgebäude Bonner Straße 100 – Raum 510

Tagesordnung - öffentlicher Teil -

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
2. Protokoll über die 15. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 30.09.2013 – öffentlicher Teil
3. Jahresabschluss 2012 der Stadt Solingen
4. Verschiedenes

Tagesordnung - nichtöffentlicher Teil -

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
2. Protokoll über die 15. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 30.09.2013 – nichtöffentlicher Teil
3. Wahrnehmung der Prüfaufgaben nach § 103 Abs. 1 Nr. 6 GO NRW (DV-Prüfungen) – Bericht über den aktuellen Sachstand
4. Verschiedenes

07.11.2013, 15:30 Uhr

Beteiligungsausschuss

Theater und Konzerthaus – Tagungsraum 1
(ehem. Raucherfoyer)

Tagesordnung - öffentlicher Teil -

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
2. Protokoll über die 29. Sitzung des Beteiligungsausschusses am 15.10.2013
3. Sanierung und Modernisierung Hallenbad Vogelsang
4. Verschiedenes

Tagesordnung - nichtöffentlicher Teil -

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
2. Protokoll über die 29. Sitzung des Beteiligungsausschusses am 15.10.2013
3. Sanierung und Modernisierung Hallenbad Vogelsang
Wirtschaftsplan 2014 der Solinger Bädergesellschaft mbH
4. Erwerb von Gesellschaftsanteilen im Rahmen des Projektes SynEEnergie
5. Vorberatung von Gesellschafterbeschlüssen der Beteiligungsgesellschaft Stadt Solingen mbH (BSG) im schriftlichen Umlaufverfahren
6. Verschiedenes

BEKANNTMACHUNG

**Satzung für das Jugendamt der Stadt Solingen
vom 15.10.2013**

Der Rat der Stadt Solingen hat am 26.09.2013 aufgrund des § 3 Abs. 2 des 1. Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG KJHG NW) vom 12.12.1990 (GV NRW S. 664) und des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666) in der zurzeit gültigen Fassung folgende Satzung für das Jugendamt beschlossen:

§ 1

Aufbau

Das Jugendamt gem. § 69 Abs. 3 SGB VIII besteht aus dem Jugendhilfeausschuss und dem Stadtdienst Jugend (Verwaltung).

§ 2

Zuständigkeit

Das Jugendamt ist nach Maßgabe des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII), der dazu erlassenen Ausführungsgesetze und dieser Satzung für alle Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe im Gebiet der Stadt Solingen zuständig.

§ 3

Aufgaben

1. Das Jugendamt ist Mittel- und Sammelpunkt aller Bestrebungen auf dem Gebiet der Jugendhilfe. Die Entfaltung der Persönlichkeit des jungen Menschen sowie die Stärkung und Erhaltung der Erziehungskraft

der Familie sollen bei allen Maßnahmen der öffentlichen Jugendhilfe im Vordergrund stehen.

2. Das Jugendamt soll sich um eine enge Zusammenarbeit mit den Trägern der freien Jugendhilfe und allen behördlichen Stellen bemühen, die sich mit Angelegenheiten der Kinder, Jugendlichen, jungen Menschen sowie deren Familien befassen. Dazu ist eine Arbeitsgemeinschaft mit den anerkannten freien Trägern der Jugendhilfe sowie Trägern geförderter Maßnahmen einzurichten (§ 78 SGB VIII). Die Selbständigkeit der freien Träger in Zielsetzung und Durchführung der Jugendhilfeaufgaben sowie in der Gestaltung ihrer Organisationsstruktur ist zu beachten.

§ 4

Mitglieder des Jugendhilfeausschusses

Dem Jugendhilfeausschuss gehören 15 stimmberechtigte und beratende Mitglieder an.

1. Stimmberechtigte Mitglieder sind:
 - a) 9 Mitglieder des Rates oder die von diesem gewählten Frauen und Männer, die in der Jugendhilfe erfahren sind (§ 71 Abs. 1 Ziff. 1 SGB VIII),
 - b) 6 Frauen und Männer, die von den im Bereich des Jugendamtes wirkenden anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe vorgeschlagen werden. Vorschläge der Jugendverbände und der Wohlfahrtsverbände sind hierbei angemessen zu berücksichtigen (§ 71 Abs. 1 Ziff. 2 SGB VIII).
Die stimmberechtigten Mitglieder werden vom Rat der Stadt Solingen gewählt. Für jedes Mitglied ist eine persönliche Stellvertretung zu wählen. Das Wahlverfahren richtet sich nach dem 1. Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes NW, der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen und der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Solingen.
2. Beratende Mitglieder sind (§ 5 Abs. 1, 1. AG KJHG)
 - a) der Oberbürgermeister/Oberbürgermeisterin oder eine von ihm/ihr bestellte Vertretung.
 - b) der Leiter/die Leiterin des Stadtdienstes Jugend oder deren Vertretung.
 - c) ein Richter/eine Richterin des Vormundschaftsgerichtes oder des Familiengerichtes oder ein Jugendrichter/eine Jugendrichterin, die vom Präsidenten/von der Präsidentin des Landgerichtes Wuppertal bestellt wird.
 - d) eine Vertretung der Arbeitsverwaltung die von dem Direktor/der Direktorin des Arbeitsamtes Solingen/Remscheid bestellt wird.
 - e) eine Vertretung der Schulen, die vom Schulamt für die Stadt Solingen bestellt wird.
 - f) eine Vertretung des Polizeipräsidenten Wuppertal
 - g) je eine Vertretung
 - der katholischen Kirche
 - der evangelischen Kirche
 - der jüdischen KultusgemeindeSie werden von den zuständigen Stellen der Religionsgemeinschaften bestellt.
 - h) eine Vertreterin oder ein Vertreter des Zuwanderer- und Integrationsrats, die oder der durch den Zuwanderer- und Integrationsrat gewählt wird

3. Weitere beratende Mitglieder sind (§ 5 Abs. 3, 1. AG KJHG)
 - a) je ein Vertreter/Vertreterin der im Rat vertretenen Fraktionen
 - b) zwei Vertreter/Vertreterinnen der Jugendverbände, die vom Stadtjugendring bestellt werden
 - c) zwei Vertreter/Vertreterinnen der Wohlfahrtsverbände, die von der Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege der Stadt Solingen bestellt werden.
 - d) zwei Vertreter/Vertreterin des Jugendstadtrates, der/die vom Jugendstadtrat bestellt wird
 - e) ein/e Vertreter/Vertreterin des Jugendamtselternbeirats, der/die vom Jugendamtselternbeirat bestellt wird

Für die Mitglieder nach Ziffer 2, Buchstaben c bis h, sowie Ziffer 3, Buchstaben a bis e, ist je eine persönliche Vertretung zu bestellen.

§ 5

Aufgaben des Jugendhilfeausschusses

1. Der Jugendhilfeausschuss befasst sich mit den Aufgaben der Jugendhilfe. Er beschließt im Rahmen der vom Rat bereitgestellten Mittel dieser Satzung und der vom Rat gefassten Beschlüsse über alle Angelegenheiten der Jugendhilfe.
Er soll vor jeder Beschlussfassung des Rates in Fragen der Jugendhilfe gehört werden. Er hat das Recht, Anträge an den Rat zu stellen.
2. Der Jugendhilfeausschuss hat vor allem folgende Aufgaben:
 - 2.1 Die Aufstellung von Richtlinien und Grundsätzen für
 - a) die Förderung von Einrichtungen und Maßnahmen der Jugendhilfe
 - b) die Festsetzung der Leistungen oder der Hilfen zur Erziehung soweit diese nicht durch Landesrecht geregelt werden.
 - c) die Erhebung von Teilnehmerbeiträgen und die Heranziehung zu den Kosten der Jugendhilfe, soweit dies nicht durch höherrangiges Recht insbesondere durch die §§ 90 bis 97 a SGB VIII zwingend geregelt ist.
 - 2.2 Beratung über die Vergabe von Aufträgen nach VOL über 375.000 € im Einzelfall, soweit sie den Jugendhilfebereich betreffen und es sich nicht um Vergaben der Eigenbetriebe oder Eigengesellschaften handelt, und die Beratung über die Anmietung von technischem Gerät mit einer Jahresleistung von mehr als 25.000 € soweit sie den Jugendhilfebereich betrifft.
 - 2.3 Die Entscheidung über
 - a) Maßnahmen im Rahmen der Jugendhilfeplanung
 - b) Förderung der Träger der freien Jugendhilfe
 - c) Öffentliche Anerkennung gem. § 75 SGB VIII in Verbindung mit § 25 1. AG NW KJHG
 - d) alle Maßnahmen und Regelungen im Rahmen des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) in der jeweils gültigen Fassung
 - e) die Aufstellung von Vorschlagslisten für die Wahl der Jugendschöffen/Jugendschöffinnen

- f) die Aufstellung von Vorschlagslisten für die Wahl der ehrenamtlichen Beisitzer/Beisitzerinnen für den Ausschuss und die Kammer für Kriegsdienst-Verweigerer
 - g) Benennung der Mitglieder für den Heimbeirat des Rheinischen Jugendheimes Halfeshof im Rahmen der entsprechenden Satzung
 - h) die Förderung von Einrichtungen und Maßnahmen des Stadtdienstes Jugend und der Träger der freien Jugendhilfe nach Maßgabe der Richtlinien und der vom Rat der Stadt Solingen bereitgestellten Mittel, sofern die Förderung im Einzelfall den Betrag von 5.000 € übersteigt.
 - i) Die Vergabe von Aufträgen nach VOL über 375.000 € im Einzelfall, soweit sie den Jugendhilfebereich betreffen und es sich nicht um Vergaben der Eigenbetriebe und Eigengesellschaften handelt.
 - j) Die Anmietung von technischem Gerät mit einer Jahresleistung von über 25.000 €, soweit sie den Jugendhilfebereich betrifft.
- 2.4 Vorberatung des Haushaltes für den Bereich der Jugendhilfe.
- 2.5 Anhörung vor der Berufung der Leitung der Verwaltung des Stadtdienstes Jugend.
- 2.6 Beteiligung oder Übertragung von Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe auf Träger der freien Jugendhilfe nach § 76 SGB VIII.
3. Die Zuständigkeit der Bezirksvertretungen, vor allem hinsichtlich der Unterhaltung und Ausstattung der Spiel- und Bolzplätze, bleibt hiervon unberührt.

§ 6

Rat der Tageseinrichtungen für Kinder

Nach § 9 Abs. 5 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) besteht der Rat der Tageseinrichtung für Kinder aus Vertreterinnen und Vertretern des Trägers, des Personals und des Elternbeirates.

Zur Wahrnehmung der Trägerinteressen der Tageseinrichtungen für Kinder in städtischer Trägerschaft entsendet die Stadt Solingen in den jeweiligen Rat der Tageseinrichtung folgende Vertreter:

1. ein vom Jugendhilfeausschuss zu bestimmendes Ausschussmitglied
2. eine Vertretung der Bezirksvertretungen in deren Bereich die Tageseinrichtung liegt
3. eine Vertretung des Stadtdienstes Jugend (Verwaltung)

§ 7

Verwaltung des Jugendamtes

Der Stadtdienst Jugend (Verwaltung) als Bestandteil des Jugendamtes ist eine besondere Dienststelle innerhalb der Stadtverwaltung Solingen (§ 69 Abs. 3 SGB VIII).

§ 8

Aufgaben

Dem Stadtdienst Jugend obliegen alle laufenden Geschäfte gem. § 70 Abs. 2 SGB VIII.

§ 9

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt nach ihrer Bekanntmachung zum 01.06.2014 in Kraft. Am selben Tag tritt die Satzung für das Jugendamt der Stadt Solingen vom 06.12.2001 in der zuzeit geltenden Fassung außer Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung für das Jugendamt der Stadt Solingen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 7 Absatz 6 GO NW eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Solingen, 15.10.2013

Feith

Oberbürgermeister

.....

Für die Ausschreibung
"Beschaffung eines Geräteträgers / Universalgeräteträgers mit Frontsichelmähwerk"
wird nach VOL/A §12 Abs.2 folgende Bekanntmachung veröffentlicht:

- A) Name und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:
Konzernservicestelle Beschaffung – Submissionsstelle Verwaltungsgebäude Bonner Straße 100 Zimmer 426 42697 Solingen
- B) Art der Vergabe:
Öffentliche Ausschreibung [VOL]
- C) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind
Die Unterlagen stehen auf dem Portal www.deutsche-evergabe.de ausschließlich elektronisch zur Verfügung. Eine elektronische Abgabe der Unterlagen ist ausdrücklich erwünscht.
- D) Art und Umfang der Leistung sowie der Ort der Leistung
Beschaffung eines Geräteträger / Universalgeräteträger mit Frontsichelmähwerk Solingen
- E) gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose:
- F) gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten:
- G) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist:
Von: Bis: Lieferung unverzüglich nach Auftragserteilung
- H) die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:
Konzernservicestelle Beschaffung – Submissionsstelle Postfach 100165 42601 Solingen Sie haben die Möglichkeit der elektronischen Angebotsabgabe. Weitere Informationen und diese Bekanntmachung finden Sie unter: www.deutsche-evergabe.de Eine elektronische Abgabe der Unterlagen ist ausdrücklich erwünscht.
- I) die Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist:
Teilnahme- oder Angebotsfrist: 15.11.2013 09:00:00 Bindefrist: 11.12.2013
- J) die Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen:
- K) die wesentlichen Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:
Gem. VOL
- L) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die die Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters verlangen:
Es ist ein Referenzfragebogen auszufüllen. Darüber hinaus gelten die Regeln des Tariftreue und Vergabegesetzes NRW.
- M) sofern verlangt, die Höhe der Kosten für Vervielfältigung der Vergabeunterlagen bei Öffentlichen Ausschreibungen:
- N) die Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden:

Für die Ausschreibung
"Inspektion und Wartung von tragbaren Feuerlöschern nach DIN 14406-4"
wird nach VOL/A §12 Abs.2 folgende Bekanntmachung veröffentlicht:

- A) Name und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:
Stadt Solingen – Servicestelle Beschaffung – Submissionsstelle – Postfach 100165 42601 Solingen Deutschland
- B) Art der Vergabe:
Öffentliche Ausschreibung [VOL]
- C) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind
Die Unterlagen stehen auf dem Portal www.deutsche-evergabe.de ausschließlich elektronisch zur Verfügung. Über das Portal ist eine elektronische Angebotsabgabe möglich und ausdrücklich erwünscht.
- D) Art und Umfang der Leistung sowie der Ort der Leistung
Inspektion und Wartung von tragbaren Feuerlöschern nach DIN 14406-4, Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV), Herstellerangaben und den allgemein anerkannten Regeln der Technik Solingen, ca. 150 Standorte im Stadtgebiet
- E) gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose:
ohne Lose
- F) gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten:
Nebenangebote sind zugelassen
- G) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist:
Von: 01.01.2014 Bis: 31.12.2017
- H) die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:
Konzernservicestelle Beschaffung – Submissionsstelle Konzernservicestelle Beschaffung – Submissionsstelle Bonner Straße 100 42601 Solingen Tel.:+49 2122906825 Fax:+49 2122906695 Sie haben die Möglichkeit der elektronischen Angebotsabgabe. Weitere Informationen und diese Bekanntmachung finden Sie unter: www.deutsche-evergabe.de
- I) die Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist:
Teilnahme- oder Angebotsfrist: 20.11.2013 09:00:00 Bindefrist: 18.12.2013
- J) die Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen:
- K) die wesentlichen Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:
gem. VOL
- L) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die die Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters verlangen:
– Gültige Legitimation zur Inspektion und Wartung von tragbaren Feuerlöschern nach DIN 14406-4 und TRBS 1203 – Nachweis der geforderten Haftpflichtversicherung – Referenzfragebogen/Referenzen
- M) sofern verlangt, die Höhe der Kosten für Vervielfältigung der Vergabeunterlagen bei Öffentlichen Ausschreibungen:
Die Durchführung der Vergabeverfahren auf der Plattform der Deutschen eVergabe ist für Bieter der Stadt Solingen kostenlos.
- N) die Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden: